

Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0054-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11748/J betreffend "Wirtschaftskammer und dessen Mittelverwendung", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 1. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

## Antwort zu den Punkten 1 bis 3, 6, 7 und 9 der Anfrage:

Es ist auf das von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellte in der Anlage enthaltene Datenmaterial zu verweisen.

## Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Mitarbeiterstände für das Personal der Wirtschaftskammer Österreich für 2015 und 2016 belaufen sich auf 787 VZÄ (2015) und 792 VZÄ (2016).

#### Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Es ist auf das von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellte in der Anlage enthaltene Datenmaterial zu verweisen. Bemerkt wird, dass die für die Wirtschaftskammer Österreich bekanntgegebenen Personalausgaben auch die Kosten für die an den Außenwirtschafts-Centern tätigen Personen enthalten, deren Arbeit-

geber die Wirtschaftsdelegierten sind. Diese Personen sind in den bekanntgegebenen Vollzeitäquivalenten der WKÖ jedoch nicht enthalten.

# Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Es ist auf das von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellte in der Anlage enthaltene Datenmaterial zu verweisen. Funktionären ist kein Personalaufwand zugeordnet. Die geforderten Angaben sind den Rechnungsabschlüssen nicht zu entnehmen.

# Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Es ist auf das von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellte in der Anlage enthaltene Datenmaterial zu verweisen. Die Gestion rechtlich eigenständiger Gesellschaften stellt keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dar. Die Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammern weisen Zuflüsse aus und Einlagen in deren Tochtergesellschaften nicht explizit pro jeweiliger Gesellschaft aus.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage Nr. 7603/J und Nr. 10363/J zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

## **Anlage**